

**Still & leise unter Ausschluß der Öffentlichkeit oder:  
Wie Sparpolitik administrativ umgesetzt wird**  
ein politisches Lehrstück dargestellt am Beispiel des Berliner Studentenwerks

*„Oben wird immer geleitet – unten meistens gelitten“ (Martin Kessel)*

**Juristische Eckdaten des Berliner Studentenwerks:**

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts

Dienstaufsicht: Senator für Wissenschaft, Forschung u. Kultur

Rechtsgrundlage: Studentenwerksgesetz, Geschäftsordnung des Verwaltungsrates

Entscheidungsgremien: Vorstand und Verwaltungsrat

**Betriebswirtschaftliche Eckdaten des Berliner Studentenwerks:**

(Quelle: Wirtschaftspläne des Berliner Studentenwerks – alle Beträge umgerechnet in Euro)

Einnahmequellen	1993	2003	2005 (Ansatz)
Mensa	13.829.955	15.134.390	14.349.000
Miete	13.252.107	20.522.470	21.397.720
Sonstiges	711.797	749.400	814.400
Sozialbeiträge	5.832.249	9.780.000	10.000.000
<b>SUMME (überwiegend aus Geldern der Studierenden)</b>	<b>32.914.311</b>	<b>45.436.860</b>	<b>46.561.120</b>
Senat laufende Zuschüsse	39.956.902	16.000.000	13.000.000
Senat investive Zuschüsse.	22.477.1843	511.292	511.000
Kostenerstattung KiTa-Plätze		1.690.000	1.768.900
Landesaufgaben		6.269.345	5.903.000
<b>SUMME (öffentl. Mittel)</b>	<b>62.434.086</b>	<b>23.959.345</b>	<b>21.182.900</b>

**Formelle Einflussmöglichkeiten der Studierenden:**

- Stimmverteilung im Vorstand: 3 Studierende / 4 Nicht-Studierende (3 Hochschulvertreter sowie 1 Beschäftigter des Studentenwerks)
- Stimmverteilung im Verwaltungsrat: 4 Studierende / 6 Nicht-Studierende (5 vom Senat berufene Mitglieder sowie 1 Mitarbeiter des Studentenwerks)

Der Blick auf die Eckdaten zeigt, daß auch dem Berliner Studentenwerk das Wasser bis zum Hals steht: In den letzten 10 Jahren sind die öffentlichen Zuschüsse um 2/3 reduziert worden, während gleichzeitig die Studierenden stärker als je zuvor zur Kasse gebeten werden und das Studentenwerk sein Leistungsangebot reduziert. Vor diesem Hintergrund lässt sich am Beispiel einer nachgeordneten hochschulpolitischen Behörde wie dem Studentenwerk exemplarisch darstellen, wie in Berlin propagierte Sparzwänge administrativ umgesetzt werden.

Einen Blick hinter die Kulissen zu werfen, ist nicht nur hilfreich, um zu erkennen, daß nachhaltige, strukturelle Maßnahmen zur Transparenz und Öffentlichkeit dringender als je zuvor geboten sind. Entscheidend ist, ob es gelingt, Transparenz in der Hochschulverwaltung glaubhaft und erfahrbar so umzusetzen, dass die Öffentlichkeit von der Transparenz auch Gebrauch machen kann!

Stell- bzw. Sparschrauben, an denen das Studentenwerks drehen und die Gewinn- und Verlustregulierung justieren kann, gibt es viele: Da sind zum einen die Sozialgebühren, jener nicht unwesentliche Bestandteil der Immatrikulationsgebühren (= Studiengebühren!). Vor gut 2 Jahren wurden die Sozialgebühren in einer Nacht- und Nebelaktion um 50 % erhöht. Die wichtigste „Stellschraube“ und größte Einnahmequelle sind die Wohnheime, die der Senat am

liebsten wegsparen möchte. In den letzten 10 Jahren sind fast die Hälfte aller Wohnheimplätze in Berlin abgewickelt worden. Trotz dieser dramatischen Reduzierung des Angebots konnte das Studentenwerk mit dem „Restbestand“ seine Mieteinnahmen um über 8 Millionen € steigern. Bei der Stellschraube „Personalkosten“ scheint es sich um ein besonderes Regulativ zu handeln: Obwohl das Studentenwerk in den letzten Jahren über 100 Mitarbeiterstellen abgebaut hat und auch das Outsourcen zur Anwendung gebracht worden ist, steigen die Personalkosten fleißig weiter. Die schriftliche Nachfrage eines studentischen Verwaltungsratsmitglieds, der darum bat, die Entwicklung der Personalkosten im Vergleich zum Personalabbau für die letzten 10 Jahre aufzuschlüsseln, wurde von der Geschäftsführung bis heute nicht beantwortet. Mit der Stellschraube „Rationalisierung“ durch Einführung neuer EDV-Systeme scheint es zumindest im Bereich der Wohnheimverwaltung auch nicht so recht zu klappen, wie der Landesrechnungshof bereits seit mehreren Jahren feststellt, mit der Folge, daß die knappen Mittel nicht Studierenden zu Gute kommen, wohl aber privaten EDV-Firmen für Hardware und Wartung (eine angeforderte Liste mit den aufgeschlüsselten Kosten für die High-Tec-Modernisierung im Bereich Wohnheimverwaltung ist bis heute nicht eingegangen).

Die Mängelliste ließe sich fortsetzen und da die Beanstandungen auch bis zum damaligen rot-grünen Senat durchsickerten, beschloß dieser nach geeigneten Maßnahmen zu suchen, um den Einfluß der Studierenden auf das Studentenwerk zu stärken. Vor einem Jahr wurde schließlich eine **Kommission** mit studentischer Mehrheit ins Leben gerufen, die Empfehlungen **zur Reform des Berliner Studentenwerks** erarbeiten sollte. Drei von vier studentischen Mitgliedern wurden von der Berliner LandesAstenKonferenz (LAK) benannt. Ausgehend von der Überzeugung, daß Gesetze „geronnene Machtverhältnisse“ darstellen, beließ es die Kommission nicht bei der Formulierung allgemeiner Ziele und Wünsche, sondern bemühte sich in 17 Sitzungen einen regelrechten Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der als Vorlage für die Novellierung des Studentenwerksgesetzes dienen sollte.

Für die Kommission standen folgende Ziele im Vordergrund:

- Ausgehend von der überwiegenden Finanzierung des Berliner Studentenwerks aus Geldern der Studierenden gilt es, die Stimmenverteilung in den Gremien zugunsten der Studierenden zu verändern;
- Grundlegend für eine gleichberechtigte Teilnahme an der Entscheidungsfindung ist ein Modell, das von einer Begegnung auf gleicher Augenhöhe ausgeht. Bisher setzten sich die Nicht-Studierenden aus in Verwaltungsfragen geschulten Vertretern der Hochschulleitungen, Verwaltungsexperten des Senats, sowie Mitarbeitern des Studentenwerks zusammen. Diesen professionellen „Apparatschicks“ standen mit Verwaltungsfragen relativ unerfahrene studentische Interessenvertreter gegenüber. Um diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken, sollte der Einfluß des Senats deutlich begrenzt werden und sicher gestellt werden, daß statt der Vertreter der Hochschulleitungen zukünftig MitarbeiterInnen aus der aktiven Lehre in die Gremienarbeit eingebunden werden. Desweiteren soll den Studierenden (StuPa / AStA) bei der Auswahl aus dieser Personengruppe ein verbindliches Vorschlagsrecht zugestanden werden, so daß von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ausgegangen werden kann.
- Dem demokratischen Transparenzgebot folgend entschlossen sich die Kommissionsmitglieder, daß alle Sitzungen uneingeschränkt öffentlich stattfinden sollen. Um der interessierten Öffentlichkeit auch eine inhaltliche Teilnahme zu ermöglichen, muß sie sich informieren können. Daher sollen die relevanten Unterlagen (Beschlüßvorlagen, Tagesordnung, Protokolle) öffentlich auf der Internet-Seite des Studentenwerks im Netz veröffentlicht werden.

Nachdem die vom Vorstand des Berliner Studentenwerkes eingesetzte Kommission ihre Empfehlungen in Form eines ersten Berichts einstimmig – also auch mit den beiden Stimmen der Nicht-Studentischen Kommissionsmitglieder (einen Vertreter der Hochschulleitung der HU

sowie dem Beschäftigtenvertreter des Studentenwerks) – verabschiedet hatte, wurden die Empfehlungen dem Vorstand zur Beratung vorgelegt. Insbesondere der Geschäftsführerin des Berliner Studentenwerks gingen die Empfehlungen der Kommission zu weit. Zunächst wurde die von der Kommission angestrebte Stimmenverteilung zugunsten der Studierenden beanstandet. Begründete wurde die Kritik mit der mangelnden Sachkompetenz der Studierenden. Überlegungen, daß a) die bisher vorhandene nicht-studentische Sachkompetenz offensichtlich wenig hilfreich sei, um die Probleme des Studentenwerks zu lösen, und b) Kompetenzdefizite auf Seiten der studentischen Gremienmitglieder durch eine umfassende sachliche Beratung und Schulung im Vorfeld der Entscheidungsfindung ausgeglichen werden könnten, wurden nicht akzeptiert! Desweiteren setzte die Geschäftsführung des STW durch, daß der Aufgabenbereich des Vorstands präzisiert und erweitert wird, während der Verwaltungsrat in seiner bisherigen Position abgeschwächt wird. In einer weiteren Sitzung wurde schließlich von dem Vertreter der Hochschulleitung der FU durchgesetzt, daß für die „Wahrung des hohen sachlichen Niveaus“ der Vorstandarbeit die stimmberechtigte Anwesenheit der Vertreter der Hochschulleitungen unverzichtbar sei und daher der von der Kommission angestrebte Ausschluß dieses Personenkreises nicht tragbar sei. Um das Ungleichgewicht im verwaltungstechnischen Erfahrungswissen zwischen studentischen „Greenhorns“ und „alt eingesessenen Apparatschicks“ auszugleichen, sollten Schulungen angeboten werden. Daß ein derartiger Erfahrungsvorsprung nicht im Rahmen eines Wochenendseminars ausgeglichen werden kann, wurde genauso wenig berücksichtigt, wie der Hinweis auf die Notwendigkeit einer Schulung, die von einer unabhängigen Einrichtung vorgenommen werden muß und den kritischen Blick trainiert. Auf der Vorstandssitzung positionierte sich die Geschäftsführung noch einmal ablehnend gegenüber dem überarbeiteten Kommissionsbericht: Sie wolle das Studentenwerk als Wirtschaftsunternehmen ausrichten. Daß demokratische wie transparente Strukturen die Voraussetzungen für ein wirtschaftlich arbeitendes Unternehmen bilden, ist zur Geschäftsführung offensichtlich noch nicht vorgedrungen. Doch vielleicht verbirgt sich hinter der angekündigten „wirtschaftlichen Ausrichtung“ des Unternehmens auch nur die Absicht, sich von zu „kostenintensiven“ bzw. „kostenträchtigen“ Einheiten zu lösen. Und damit diese „Verschlankung“ nach neoliberaler Rezeptur still & leise vorstatten gehen kann, sind intransparente Strukturen ein wichtiges Hilfsmittel, um eine breite studentische Beteiligung ins Leere laufen zu lassen. Die betroffenen Studierenden werden dann vor vollendete Tatsachen gestellt.

Und so wundert es nicht, dass die Forderung nach einer eingeschränkten Zulassung der Öffentlichkeit gestellt wurde. Interessanterweise wurde diese Forderung nicht von der Geschäftsführung in die Diskussion eingebracht, sondern vom Personalrat!!! Darauf erhielt der Personalrat natürlich sofortige Rückendeckung von der Geschäftsführung, die ihre Absicht bekräftigte, die Vorstandssitzungen des Studentenwerks wegen des erweiterten Aufgabenbereiches zukünftig unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden zu lassen.

Der Ausschluß der Öffentlichkeit ist unter anderem ein stets konservatives Instrument zur „Konfliktvermeidung“ - und dass Konflikte in Zeiten der Mittelkürzungen anstehen, liegt auf der Hand. Am Beispiel eines Schreibens des Landesrechnungshofes lässt sich verdeutlichen, was gemeint ist: Der Landesrechnungshof hatte empfohlen, daß das Studentenwerk demnächst Mietverträge mit 3 angemieteten Wohnheimen lösen soll. Die bisherigen Erfahrungen mit der angestrebten und teilweise auch realisierten Schließung von Studentenwohnheimen haben zu erheblichen Spannungen und Auseinandersetzungen geführt. Der Hinweis auf das seit über 2 Jahren besetzte Studentendorf „Schlachtensee“ in Zehlendorf ist das beste Beispiel, dass bereits im Vorfeld der Entscheidungsvorbereitung die Zulassung von Öffentlichkeit ein unverzichtbares, integrales Instrument ist, um frühzeitig heraufziehende Probleme zu erkennen – auch auf die Gefahr hin, dass es anschließend heiß her geht. Abwicklung, Privatisierung,

Mauscheleien als strukturelle Merkmale des Berliner Filzes sind nur dort möglich, wo Öffentlichkeit ausgeschlossen ist und Transparenz verhindert wird.

Wie weit wir immer noch von einer öffentlichen, auf Transparenz ausgerichteten demokratischen Kultur entfernt sind, läßt sich auch an den hochschulpolitischen Gremien belegen: Die Präsidien tagen in aller Abgeschlossenheit unter Ausschluß der Öffentlichkeit. An der TU sucht man vergebens auf der Homepage des Konzils nach Tagesordnungen, Protokollen und Terminhinweisen. An der HU sind weder die Termine, noch die Tagesordnungen, noch die Protokolle des Präsidiums bekannt. Die Leitungen bleiben bei der Weichenstellung unter sich. Daß den Gestaltungsspielräumen studentischer Mitbestimmung unter diesen Bedingungen enge Grenzen gesetzt sind, Grenzen, in denen das Erarbeiten alternativer Konzepte kaum möglich ist, liegt auf der Hand. Die Herstellung von Öffentlichkeit wie die Schaffung informativ-einbeziehender Strukturen ist leider keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Ziel, daß zu erkämpfen ist!

Die Kommission zur Reform des Studentenwerks hat aufgrund der Vorgaben des Vorstands den ersten Bericht mehrmals überarbeiten müssen. Alle 3 Berichte können unter <http://www.jadu-studies.de/ispa/aktuell.html> im PDF-Format heruntergeladen werden.

Rückfragen bitte an Thomas (Tel.: 263389 oder e-mail: [ThRudek@gmx.de](mailto:ThRudek@gmx.de)).